



FOWI

FORSTWIRTSCHAFT
VEREINIGUNG
OBERBAYERN

W-VO

KEINE RÜCKABWICKLUNG DES WALDUMBAUS

- NATURSCHUTZ IGNORIERT DIE REALITÄTEN DES KLIMAWANDELS

Anlässlich der Mitgliederversammlung des Bayerischen Waldbesitzerverbandes haben Vertreter des Waldbesitzes, der Landwirtschaft und des Grundbesitzes aus Bayern, Baden-Württemberg und Österreich, sowie aus Sachsen, Thüringen und der Schweiz den „Münchner Appell für eine zukunftsfähige Land- und Forstwirtschaft“ unterzeichnet und Bundeslandwirtschaftsminister Alois Rainer übergeben. Die Verbände fordern einen sofortigen Stopp bei der Umsetzung der Wiederherstellungsverordnung im Sinn von „Stop the clock“ und eine grundsätzliche Überarbeitung durch die EU. Hierfür müssen Deutschland und die anderen EU-Mitgliedsstaaten umgehend die notwendigen Maßnahmen einleiten. Bisher bleibt die EU-Kommission in der Sackgasse stecken, aus Angst davor, dass sich künftig keine Mehrheiten mehr für das Gesetz finden.

Notwendig ist ein Neustart,

- der die Betroffenen und die Praxis von der ersten Stunde an auf Augenhöhe aktiv einbindet und Eigentum respektiert,
- der verbindlich umfassende, also auch ökonomische, ex ante- Folgenabschätzungen zu geplanten Maßnahmen vorsieht,
- der rechtsverbindlich, konsequent und verlässlich bei der Umsetzung notwendiger Maßnahmen Freiwilligkeit und Kooperation gewährleistet und hierfür auch dauerhaft zusätzliche ausreichende finanzielle Mittel bereitstellt,
- der Flexibilisierung und Dynamisierung der Lebensraumtypen aufgrund des Klimawandels berücksichtigt, Vereinfachungen bei den Indikatoren für die Land- und Forstwirtschaft umfasst und den notwendigen Umbau unserer Wälder nicht gefährdet,
- der fachlich fundierte Ziele vorgibt, die sich an Resilienz, Stabilität und Funktionsvielfalt unter den Bedingungen des Klimawandels orientieren und
- der realistische Zeitvorgaben und fachlich sinnvolle Berichts- und Monitoringpflichten enthält.

„Wir unterstützen das grundsätzliche Ziel der W-VO, resiliente Ökosysteme zu schaffen und zugleich zur Ernährungssicherheit beizutragen. Der bisher vorgegebene Weg, um dieses Ziel zu erreichen, ist aber falsch. Die raschen Veränderungen aufgrund des Klimawandels dürfen und können seitens der W-VO nicht ignoriert werden. Es darf kein dogmatisches Zurück in einen statischen Zustand vorgeschrieben werden, der laut allen wissenschaftlichen Erkenntnissen in wenigen Jahrzehnten von vielen Standorten getilgt sein wird. Damit wird auch der Waldumbau ausgebremst und muss teilweise rückabgewickelt werden.“

Mit Käseglocke und Ansätzen von vorgestern, können die Herausforderungen des Klimawandels nicht angegangen werden. Die Folgen sind ökonomisch und ökologisch unkalkulierbar. Statt nach vorne zu denken, verordnet die Politik ein Zurück und das bei einer völlig ungeklärten Finanzierung. Wir sind auf einem guten Weg zum Erhalt unserer Wälder, ihrer Funktionen und Ökosystemleistungen für die gesamte Gesellschaft. Unsere multifunktionale und nachhaltige Waldbewirtschaftung ist ein Erfolgsmodell.

Es kann nicht sein, dass mit den neuen Vorgaben nun erst ein Lebensraum vollständig zerstört sein muss, bevor ein stabiler Mischwald begründet werden kann.“

Präsident Bernhard Breitsameter, Bayerischer Waldbesitzerverband e.V.

JAGDGESETZ

LANDTAG BESCHLIESST JAGDRECHTSÄNDERUNG

Der Bayerische Landtag hat am 19.03.2026 die Novelle des Bayerischen Jagdgesetzes sowie zugehöriger Rechtsvorschriften beschlossen und ist dem im Vorfeld ausgehandelten Kompromiss gefolgt. Die Änderungen sind zum 1.4. in Kraft getreten. Damit ist die Jagdzeit beim Rehwild von Schmalreihen und Böcken auf dem 16. April vorverlegt worden sowie eine Bejagung ohne Abschussplan auf Beschluss der Jagdgenossenschaft bzw. im Eigenjagdrevier durch den Jagdberechtigten künftig möglich.

Hierfür sind folgende Grundsätze einzuhalten:

- In Gemeinschaftsjagdrevieren ist den Waldbesitzenden vor Beschlussfassung die Möglichkeit einzuräumen, ihre Belange hierzu zu äußern.
- In verpachteten Revieren ist ein Waldbegang pro Kalenderjahr durchzuführen, an dem die Grundbesitzer teilnehmen können.
- Im Pachtvertrag ist zu regeln, wie über den getätigten Rehwildabschuss informiert wird.
- In roten Revieren ist ein Jagdkonzept zu erstellen.
- In verpachteten Revieren, die in den letzten zwei Perioden rot eingestuft wurden, muss ein Nachweis des erlegten Rehwildes körperlich oder durch Bild zwischen den Parteien des Jagdpachtvertrages vereinbart werden. In Revieren, in denen das Rehwild erstmalig ohne Abschussplan bejagt wird, gilt dies erst nach zwei nach Eintritt in die Abschussplanfreiheit aufeinanderfolgende revierweise Beurteilungen des forstlichen Gutachtens mit einer Verbissbelastung von zu hoch oder deutlich zu hoch.

Des Weiteren wurden u.a. Regelungen zur Bejagung auf Freiflächenphotovoltaikanlagen und weitere Anpassungen aufgenommen.

Auch der Bundestag hat eine Änderung des BJagdG bezüglich von jagdlichen Tätigkeiten in befriedeten Gebieten und Möglichkeit der Bejagung des Wolfes beschlossen. Diese ist zum 29.3.2026 in Kraft getreten.

Totholz steigt.

29,9 m³ Holz im Wald ist tot. Vor 10 Jahren waren es noch 7,9 m³ pro Hektar. Damit ist der Totholzvorrat in allen Waldbesitzarten weiter gestiegen.

Durchschnittlich 6,3 m³ pro Hektar Totholz stammt von Laubbäumen.

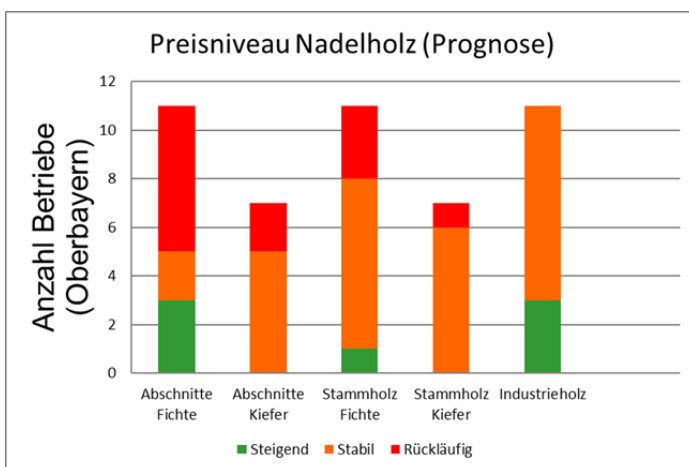
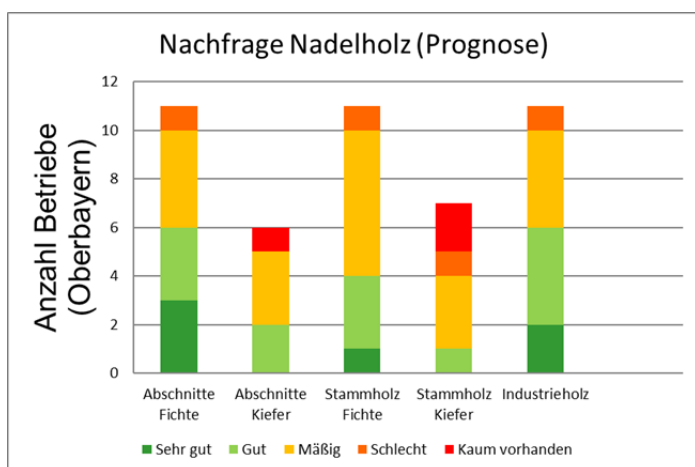
37,2 % des Totholzvorrates steht, 35,1 % liegt und 27,4 % sind Wurzelstöcke.

[BWI IV](#)

Borkenkäfermonitoring

[Hier geht's zur aktuellen Gefährdungslage.](#)

HOLZMARKT



Quelle: Bayerischer Waldbesitzerverband e.V.; II. Quartal 2026